

Drucksache:
0180/2014/IV

Datum:
06.11.2014

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Europäischer Sozialfonds
neue Förderperiode 2014 - 2020**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	25.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Chancengleichheit informiert über die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 25.11.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Europäische Beschäftigungspolitik

Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er dient der Umsetzung der Ziele der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie der EU für das kommende Jahrzehnt.

Die Ziele des ESF im Zeitraum 2014 – 2020 sind, Menschen in Arbeit zu bringen, soziale Eingliederung, bessere Bildung und eine leistungsfähigere öffentliche Verwaltung. Dazu sollen unter anderem Menschen qualifiziert und Unternehmen bei der Suche nach qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterstützt werden. Auch soll sichergestellt werden, dass junge Menschen ihre Ausbildung abschließen und Kompetenzen erwerben, mit denen sie auf dem Arbeitsmarkt bestehen können. Zentrale Querschnittsziele sind dabei die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Grundlage für die Verwendung der Mittel sind die Operationellen Programme (strategische Rahmenbedingungen), die die Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorlegen. Als zentrales Planungsdokument für die gesamte Förderperiode enthalten die einzelnen Operationellen Programme die strategischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel und legen Ziele und Umsetzungsmodalitäten fest. Dadurch kann den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort entsprochen werden.

Deutschland erhält für die neue Förderperiode 6,7 Milliarden Euro, die auf Bund und Länder verteilt werden.

Der Europäische Sozialfonds in Baden-Württemberg

Entsprechend der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 wird der ESF in Baden-Württemberg in den kommenden sieben Jahren drei Schwerpunktziele verfolgen:

- nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung,
- soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und
- lebenslanges Lernen.

Dafür stehen dem Land Baden-Württemberg für die neue Förderperiode Fördermittel in Höhe von insgesamt 260 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung. Ein Großteil der Fördermittel wird vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren verwaltet.

Regionalisierung in Baden-Württemberg

Im Förderbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erfolgt die Umsetzung der Ziele des ESF seit dem Jahr 2000 mit Hilfe von regionalen Arbeitskreisen. Die Regionalisierung fördert die Orientierung an lokalen Bedarfen und bindet die in den Stadt- und Landkreisen arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteure (regionale ESF-Arbeitskreise) in die Entscheidung über die Mittelvergabe ein.

Im ESF-Arbeitskreis sind nach den Vorgaben der Fondsverwaltung vertreten der Stadt-bzw. Landkreis (Vorsitz und Geschäftsführung), eine ArbeitgeberInnenvertretung, die Agentur für Arbeit, die Gewerkschaften, die Arbeitsgemeinschaft nach SGB II (Jobcenter Heidelberg), die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, kommunale Frauenbeauftragte sowie je eine

Vertretung der freien Wohlfahrtspflege, der Schulen, der Weiterbildungsträger, und der außerschulischen Jugendbildung.

Die regionalen ESF-Arbeitskreise erstellen auf der Grundlage des Operationellen Programms eine eigene Arbeitsmarktstrategie. Sie bewerten die Projektanträge anhand der lokalen Strategie und erstellen eine Rangfolge. Diese Rangfolge ist Grundlage für eine Bewilligung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg. Den regionalen ESF-Arbeitskreisen stehen für die Förderperiode 2014 – 2020 insgesamt 92 Millionen Euro zur Verfügung.

Regionalisierte spezifische Ziele des Operationellen Programms Baden-Württembergs

Den regionalen ESF-Arbeitskreisen sind in der neuen Förderperiode folgende spezifischen Ziele der Prioritätsachsen B und C zur Umsetzung übertragen:

- Spezifisches Ziel B 1.1.: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Diese Zielformulierung beinhaltet die Bekämpfung von Diskriminierung sowie Armut durch mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für Personengruppen, die besonders von Ausgrenzung bedroht sind, beispielsweise Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.
- Spezifisches Ziel C 1.1.: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.
Der Schwerpunkt liegt hier auf einer individuellen Förderung von schulmüden oder schulverweigernden Jugendlichen im Schulalter sowie von jungen Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen nicht mehr erreicht werden.

Der Europäische Sozialfonds in Heidelberg

Aufgaben des ESF-Arbeitskreises

Die Stadt Heidelberg hat im ESF-Arbeitskreis den Vorsitz und die Geschäftsführung. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern erstellt und veröffentlicht sie eine am Operationellen Programm und an der regionalen Bedarfslage ausgerichtete Arbeitsmarktstrategie. Darüber hinaus bewertet der Heidelberger ESF-Arbeitskreis die jährlich gestellten Förderanträge inhaltlich und leitet sie mit einer Vorschlagsliste an die L-Bank weiter. Zur Ergebnissicherung besucht der Arbeitskreis jedes Jahr einzelne Projekte und fragt die Ergebnisse der Projekte am Ende der Projektlaufzeit anhand von Leitfragen ab.

Arbeitskreisstrategie 2015

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2014 auf der Grundlage des Operationellen Programms Baden-Württembergs und regionaler Arbeitsmarktdaten seine Arbeitskreisstrategie 2015 festgelegt (Anlage 01).

Fördermittel

In der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 hat der ESF-Arbeitskreis des Stadtkreises Heidelberg ein Mittelkontingent von 200.000 Euro pro Jahr zur Förderung von Projekten zugewiesen bekommen, jährlich 30.000 Euro weniger als in vergangenen Förderperiode. Von diesem Mittelkontingent sind 116.000 Euro für die Realisierung von Maßnahmen im spezifischen Ziel B 1.1 und 84.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen im spezifischen Ziel C 1.1 zu verausgaben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chancen haben. Begründung: Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds werden soziale und beschäftigungspolitische Projekte in Heidelberg gefördert.
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken. Begründung: Die durch den Fonds bezuschussten Projekte müssen den vorgegebenen Richtlinien zur Umsetzung von „Gender Mainstreaming“ im ESF Baden-Württemberg entsprechen.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern. Begründung: Die mit den Mitteln aus dem Fonds geförderten Projekte sollen die Teilnehmenden darin unterstützen, ihren Lebensunterhalt ohne öffentliche Förderung sichern zu lernen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Strategiepapier 2015 des ESF-Arbeitskreises für den Stadtkreis Heidelberg